



# ANTRAG

**Kreisausschuss des Landkreises  
Limburg-Weilburg**

auf Gewährung eines  
**Kreiszuschusses**  
zur Anschaffung von Material für die Jugendgruppenarbeit

Verein/Verband/Gruppierung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_ ☎  
Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bankverbindung \_\_\_\_\_  
IBAN, BIC \_\_\_\_\_

*Wir versichern hiermit, dass die auf der Rückseite aufgeführten Materialien nur für die Jugendgruppenarbeit verwendet werden und eine Anschaffung auch tatsächlich geplant ist. Eine eventuelle Veräußerung der Gegenstände erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Limburg-Weilburg. Die Förderungsrichtlinien des Landkreises finden entsprechende Beachtung.*

*Die Nachweisung in Form von nachprüfbaren Belegen erfolgt bis zum 31.10. des Kalenderjahres.*

*Langlebige Ausrüstungsgegenstände und Mobiliar werden mit einem Inventarisierungsvermerk versehen.*

*Bei Nichtbeachtung der Richtlinien ist der Landkreis Limburg-Weilburg zur Rückforderung des Zuschusses berechtigt. Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt grundsätzlich erst am Jahresende nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.*

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hausadresse:**

Schiede 43  
65549 Limburg

**Konten der Kreiskasse Limburg-Weilburg:**

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18 BIC: HELADEF1LIM  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60 BIC: HELADEF1WEI  
Nass. Sparkasse Limburg IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33 BIC: NASSDE55XXX  
Postbank Frankfurt IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00 BIC: PBNKDEFF

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Anschaffungskosten

Gefördert werden insbesondere Bücher für die Jugendgruppenarbeit (Jugendliteratur, Laienspielliteratur), Material für die schöpferische Tätigkeit der Jugendgruppen (z. B. Bastelmaterial), Kleinzelte einschließlich Zubehör, Großzelte für nichtfeste Lagerplätze.

An Materialien für die Jugendgruppenarbeit werden solche Gegenstände bezuschusst, die für die Durchführung von Maßnahmen unmittelbar benötigt werden, also Verbrauchsmaterial wie Bastel- und Werkmaterial.

Darüber hinaus werden langlebigere Gegenstände gefördert. Dies sind Anschaffungen, die für in der Regel wiederkehrende Maßnahmen benötigt werden, wie z. B. CD-Player, Video-Kamera, Zelte etc. Im Rahmen der dann eventuell verbleibenden Restmittel können Einrichtungsgegenstände bezuschusst werden.

Nicht gefördert werden Materialien für den persönlichen Bedarf sowie langlebige Sportgeräte.